glarusnord

P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 26. September 2014
Reg.Nr. 23.03.00 / 2013-240
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Rahmenkredit) von CHF 500'000 für die Nachführung der „Generellen Entwässerungsplanung GEP" Glarus Nord

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) der Ortschaften der Gemeinde Glarus Nord wurden alle vor der umfassenden Glarner Gemeindereform erstellt. Aus diesem Grund bestehen heute 8 verschiedene Planungen, die innerhalb der letzten 20 Jahre erstellt worden sind und hinsichtlich Bearbeitungsstand, Bearbeitungstiefe, Datengrundlage etc. unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Eine Überarbeitung der kommunalen Entwässerungsplanungen ist aufgrund des Alters der bestehenden GEP, der Anpassungen von Gesetzen und Richtlinien und der in naher Zukunft anstehende Revision der kommunalen Nutzungsplanung in den nächsten 5 Jahren absehbar.

2. Probleme

Die einzelnen ehemaligen Gemeinden weisen sehr unterschiedliche Generelle Entwässerungsplanungen (GEP) auf. Die älteren GEP basieren stark auf den Generellen Kanalisationsprojekten GKP (Vorgänger der GEP), die neueren GEP weisen bereits Merkmale der immissionsorientierten Betrachtung (Fokus Gewässer) auf. Die Zustandsinformationen sind aus heutiger Sicht oft veraltet. Um den Werterhalt sicherzustellen, sind diese zwingend zu erneuern. Bis heute wurde erst ein kleiner Teil der in den GEP vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt.

Die ehemaligen Gemeinden und der Abwasserverband haben mehr oder weniger isoliert ihre GEP erarbeitet. Die meisten Verbandsgemeinden haben ihre kommunalen GEP zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen als das Verbands-GEP, daher können Zielkonflikte zwischen dem Verbands-GEP und einzelnen Gemeinde-GEP nicht ausgeschlossen werden. Empfehlungen aus dem Verbands-GEP, welche in die kommunalen GEP aufzunehmen sind, können erst mit einer Überarbeitung der kommunalen GEP erfolgen. Dadurch konnte das Verbands-GEP bis heute auch keine Wirkung in die Gemeinden hinein entfalten.

Dass die Gemeinden die Entwässerung in einem ARA-Einzugsgebiet unabhängig voneinander planen, ist nicht mehr zeitgemäss. Es besteht ein hohes Risiko für Doppelspurigkeiten, Inkonsistenzen, falsche Prioritätensetzung und Fehlinvestitionen. Zudem sind die GEP-Daten der einzelnen Gemeinden im Einzugsgebiet nicht aufeinander abgestimmt, was bei der Zusammenführung für regionale Betrachtungen zu Mehrkosten führt.

3. Lösungsansatz

Die GEP-Überarbeitung erfolgt sinnvollerweise gemeinsam über das ganze ARA-Einzugsgebiet. Dieses umfasst die drei Gemeinden des Kantons Glarus und den Abwasserverband Glarnerland. Dazu ist eine Gesamtleitung einzusetzen, welche die Bearbeitung des GEP koordiniert und steuert, die Vorgaben für die einzelnen Teilprojekte definiert, gegebenenfalls die Leistungen ausschreibt und die Qualitätskontrolle sichert. Die Komplexität einer GEP-Bearbeitung erfordert eine gut funktionierende Organisationsstruktur. Mit ihr ist sicherzustellen, dass die GEP-Überarbeitung mit gleichen Vorgaben und gleichen Methoden erfolgt, damit ein Zusammenzug der Resultate auf Verbandsebene möglich wird. Die Gesamtleitung wird durch ein externes Ingenieurbüro unterstützt. Um den Informationstransfer in die Exekutivbehörde der Gemeinden, Abwasserverband und Kanton zu gewährleisten, ist eine Begleitgruppe als Verbindungsgremium vorzusehen.

4. Erwarteter Nutzen und Ziele

Ziel ist es, eine zusammenhängende und effiziente Entwässerungsplanung über das gesamte ARA-Einzugsgebiet sicherzustellen. Das Überarbeiten des GEP auf der Ebene ARA-Einzugsgebiet und Einsetzung einer Gesamtleitung wird von den Fachverbänden vorgegeben und empfohlen. Eine Gesamtleitung sichert den effizienten und koordinierten Ablauf der rollenden Entwässerungsplanung über das gesamte ARA-Einzugsgebiet.

Die Ersterarbeitung der GEP erfolgte unterteilt in eine Grundlagen-, Konzept- und Vorprojektphase, in denen jeweils alle Themenbereiche gemeinsam bearbeitet wurden. Da der Bedarf und die geeignete Frequenz für die Nachführung und Ergänzung zwischen den Themenbereichen unterschiedlich sein können, wird der GEP neu in thematische Teilprojekte eingeteilt. Die Teilprojekte lassen sich unabhängig voneinander aktualisieren. Sie lassen eine in den einzelnen Gemeinden zeitlich unabhängige Arbeitsvergabe und Bearbeitung zu und erlauben es, auf den finanziellen Spielraum der einzelnen Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Mit der Einsetzung der ERFA-Gruppe Siedlungsentwässerung (Abwasserverantwortliche der drei Gemeinden, Abwasserverband, Kanton) als Gesamtleitung findet der fachliche Austausch statt, Vorgehensweise und Entscheidungen sind damit breit abgestützt. Daraus resultieren pragmatische Lösungen, man orientiert sich am gemeinsamen Nenner. Die Gruppe hat sich etabliert, Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden und Verband werden gegenseitig respektiert. Durch die Nutzung von Synergien (Pflichtenhefte, Ausschreibungen, Qualitätssicherung etc.) können Kosten eingespart werden. Von der Gesamtleitung erarbeitete Grundlagen stehen den einzelnen Gemeinden und dem Verband zur Verfügung. Mit einer Gesamtleitung können Doppelspurigkeiten, falsche Prioritätensetzung und Fehlinvestitionen vermieden werden. Damit ist auch eine optimale Nutzung der Infrastrukturen im ARA-Einzugsgebiet gewährleistet, ein auf die ARA abgestimmtes Netzbewirtschaftungskonzept umsetzbar.

5. Synergien mit Infrastrukturmanagement (IM)

Das Projekt „GEP Nachführung Glarus Nord" steht in engem Zusammenhang zum laufenden Projekt „Aufbau Infrastrukturmanagement (IM) Glarus Nord". Die Zustandserfassungen werden sowohl für den GEP als auch für das IM benötigt.

6. Gesetzliche Grundlagen

Gewässerschutzgesetz GschG; Gewässerschutzverordnung Art. 5; EG zum GschG Art. 4
Abs. 1 Die Gemeinden erstellen einen generellen Entwässerungsplan (GEP) nach den Richtlinien des zuständigen Departements.
Abs. 2 Der generelle Entwässerungsplan muss jeweils angepasst werden, wenn er von der geltenden Gesetzgebung oder der Nutzungsplanung in erheblicher Weise abweicht.
Abs. 3 Der generelle Entwässerungsplan sowie seine Änderungen bedürfen der Genehmigung des zuständigen Departements.

7. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Gestützt auf den Projektplan sind für die Überarbeitung der 8 vorhandenen GEP Gesamtkosten von rund CHF 500'000 zu erwarten. Diese Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Der grösste Anteil der externen Kosten entfallen auf die Kanalfernsehaufnahmen für die Zustandserfassung. Die Kanalfernsehaufnahmen werden im Rahmen des Infrastrukturmanagements gemacht und abgerechnet. Die Zustandsbewertung der Kanalfernsehaufnahmen und Zustandserfassung der Schächte wird im Rahmen der Überarbeitung GEP abgehandelt und abgerechnet.

(in CHF)

Zustandsaufnahmen Schächte	160'000.-
Zustandsbewertungen	78'000.-
Fremdwasser	25'000.-
Abwasser im ländlichen Raum	20'000.-
Entwässerungskonzept	40'000.-
Massnahmen	25'000.-
ARA Einzugsgebiet, Anteil Glarus Nord	120'000.-
Unvorhergesehenes	32'000.-
Total	**500'000.-**

8. Interner Aufwand für die „GEP Nachführung Glarus Nord"

Ergänzend fallen intern bei der Fachstelle Abwasser und beim Werkhof Aufwände für das Zusammentragen von Grundlagen, Erfassen von Zustandsdaten, Fremdwassermessungen, Aufbau Anlagebuchhaltung, Erfassen von Daten im System, Koordination etc. an. Die Fachstelle rechnet mit internen Aufwendungen von ca. 200 Arbeitstagen, verteilt auf die 5 Jahre Bearbeitungsdauer der GEP-Überarbeitung, wobei der interne Aufwand in den einzelnen Jahren nicht gleichmässig anfallen wird. Diese Aufwendungen sind alleine für die Nachführung der GEP erforderlich und müssen zusätzlich zum IM aufgewendet werden.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von CHF 500'000 zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) für die Überarbeitung der 8 bestehenden GEP sei zu gewähren.
2. Der Gemeinderat sei mit der Überarbeitung der bestehenden GEP zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Glarus Nord

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Bau und Umwelt

Beilagen: - keine